

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS  
**Band:** 121 (2024)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## NACHRICHTEN

### 120 Jahre SKOS: Umfrage an der Bieler Tagung 2025

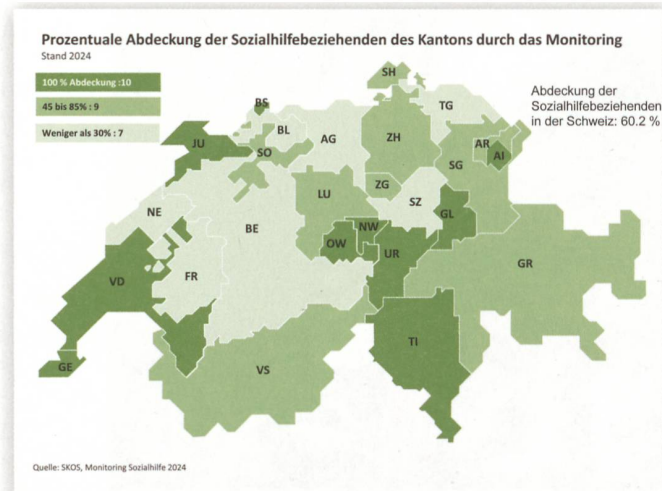
Anlässlich ihres 120-Jahr-Jubiläums im kommenden Jahr möchte die SKOS ihre Mitglieder dazu aufrufen, Rückmeldungen zur Arbeit und zum Funktionieren der SKOS zu geben. An der Bieler Tagung am 27. März 2025 soll hierfür Gelegenheit gegeben werden, schriftlich oder per Videobotschaft. Wir freuen uns auf Ihre Meinungsäusserungen, die wir gerne vor Ort entgegennehmen. Das Video wird an der Mitgliederversammlung 2025 gezeigt und auf der Website aufgeschaltet.

### Mundhygiene: gemeinsame Absichten

Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) hat die SKOS Anfang 2024 mit dem Anliegen kontaktiert, eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten, die den Zugang zur Zahnmedizin für Armutsbetroffene in der Schweiz sicherstellt. Die SSO und die SKOS setzen sich für einen niederschweligen Zugang armutsgefährdeter Menschen zur zahnmedizinischen Versorgung ein. Sie unterstützen die Integration dieser Personen in die reguläre zahnmedizinische Versorgung und haben in diesem Sinne einen Letter of intent verabschiedet. (red.)

### SKOS-Merkblatt örtliche Zuständigkeit

Die örtliche Zuständigkeit bildet immer wieder Grund für Streitigkeiten zwischen den Sozialhilfeorganen. Diese negativen Kompetenzkonflikte dürfen sich nicht zu Lasten der betroffenen Person auswirken. Das aktualisierte Merkblatt konzentriert sich auf die Fragestellung der örtlichen Zuständigkeit im interkantonalen Bereich und will die Sozialhilfeorgane im Sinne eines Leitfadens dabei unterstützen, sie zu bestimmen. Neu behandelt das Merkblatt auch den Unterstützungswohnsitz ausländischer Drittstaatenangehöriger und den der Kinder von vorübergehend oder dauerhaft getrennt lebenden Eltern sowie einen Exkurs in die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).



Alle zwei bis drei Jahre führt die SKOS-Geschäftsstelle ein Monitoring zur Umsetzung der SKOS-Richtlinien durch. Grafik: SKOS

## Richtlinienmonitoring 2024 abgeschlossen

Seit 2014 führt die SKOS alle zwei bis drei Jahre ein Monitoring zur Umsetzung der SKOS-Richtlinien in Kantonen und Gemeinden durch. Ziel ist es, über eine regelmässig aktualisierte Datenbasis zur Umsetzung der SKOS-Richtlinien zu verfügen. Die Daten sind eine wertvolle Grundlage für die interne Diskussion über die Weiterentwicklung der SKOS-Richtlinien. Sie liefern wichtige Informationen, für das interessierte Fachpublikum.

Das SKOS-Monitoring 2024 bestätigt den verbindlichen Bezug der Sozialhilfe zu den SKOS-Richtlinien in elf Kantonen auf Gesetzes- und in neun Kantonen auf Verordnungsstufe. Sechs Kantone nehmen Bezug auf die SKOS-Richtlinien in ihren kantonalen Handbüchern oder in kommunalen Reglementen. Die Auswertung der einzelnen Themenbereiche zeigt, dass die

SKOS-Richtlinien das Ziel der Harmonisierung der Sozialhilfe zwischen den Kantonen grossmehrheitlich erreichen. Bei der Höhe des Grundbedarfs orientieren sich 21 Kantone an den SKOS-Richtlinien. Drei Kantone werden per 1. Januar 2025 nachziehen.

Bei anderen Themen nehmen die Kantone ihren Spielraum wahr, um auf kantonale und kommunale Bedürfnisse einzugehen. In einzelnen Bereichen gibt es grössere Unterschiede (GBL für junge Erwachsene, IZU, EFB, Rückerstattungsregelungen und Sanktionsrahmen), die dazu führen, dass unterstützte Personen je nach Kanton unterschiedliche Leistungen erhalten. In diesen Bereichen sind weitere Harmonisierungsbestrebungen zu prüfen. Der Monitoringbericht 2024 wird im Januar 2025 auf der Website der SKOS publiziert. (red.) ■

## SODK beschliesst Anpassung des GBL

Auf Empfehlung der SKOS hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) an ihrer Plenarversammlung beschlossen, den Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe um 2,9 Prozent anzupassen. Die Anpassung richtet sich nach den Beschlüssen des Bundesrates zur Teuerungsanpassung der AHV/IV und hat zum Ziel, die Unterstützung für Menschen mit geringem Einkommen stabil zu halten. Die SODK empfiehlt den Kantonen, die Neuerung spätestens auf den 1. Januar 2026 umzusetzen.

Neuer Präsident der SODK ist der 37-jährige Walliser Staatsrat Mathias Reynard. Der Walliser SP-Politiker war von 2011 bis 2021 im Nationalrat. Er wurde damals mit nur 24 Jahren in den Nationalrat gewählt. Reynard wurde von der Plenarversammlung der SODK einstimmig gewählt. Er übt sein Amt ab sofort aus. Die bisherigen Vizepräsidenten von Regierungsrätin Marianne Lienhard (GL) und Regierungsrat Christoph Amstad (OW) wurden bestätigt. (MM) ■